Anlieferbedingungen

**1. Grundsätze**

Um eine reibungslose logistische Abwicklung zwischen unseren **Kunden** (und deren Erfüllungsgehilfen, insbesondere Zulieferern) und auch mit unseren **Lieferanten** sicherzustellen, ist eine strikte Einhaltung von logistischen, administrativen und organisatorischen Prämissen zwingend notwendig und eine Grundvoraussetzung für alle Lieferungen.

Die nachfolgend fixierten „Anlieferbedingungen” sind Teil unserer **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und damit Bestandteil der Werk- und Dienstleistungsverträge mit unseren Kunden. Gegenüber unseren Lieferanten gelten diese Anlieferbedingungen isoliert, also ohne, dass unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Verhältnis Paragon Germany GmbH und Lieferant zur Anwendung gelangen.

Diese Anlieferbedingungen gelten für sämtliche Zulieferungen von Produkten wie z. B. für die Weiterverarbeitung
(z. B. Bogenteile, Umschläge, Beikleber, Beihefter, Warenproben etc.), den Lettershop (z. B. Versand- u. Rückhüllen, Adressträger etc.) sowie für Rollenpapier/Bogenpapier und für Adressmanagement (Responsematerialien etc.).

**2. Aviso**

Jede Anlieferung von mehr als vier Paletten ist rechtzeitig – d. h. 24 Stunden vor Lieferung – der Paragon Germany GmbH zu avisieren:

Für D-Schwandorf:

per Telefon +49 9431 620-428 für die Finishing

 per Telefon +49 9431 620-642 für den Lettershop/Digitaldruck/Responsemanagement

 per Telefon +49 9431 620-428 für Rollenpapier

Für CZ-Nýřany:

 per Telefon +420 378 772-756 (Wareneingang)

 per Telefon +420 378 772-718 (Warenausgang/Lager)

Die Avisierung hat folgende Informationen zu enthalten:

* Lieferant
* Lieferanten-Nr.
* Bestell-Nr.
* Anzahl Paletten
* gewünschter Liefertermin
* gewünschtes Lieferzeitfenster

Sollte das vorgeschlagene Anlieferdatum oder die Anlieferzeit nicht mit den zeitlichen Ressourcen von Paragon übereinstimmen, vereinbaren wir mit Ihnen einen veränderten Modus.

**3. Anlieferung**

Anlieferadressen:

**Standort Schwandorf:** **Standort Nýřany:**

Paragon Germany GmbH Paragon Customer Communications Czech Republic a.s.

Gutenbergstraße 3–5 Dr. Pavla Klementa 1082

(LKW-Anlieferung über Bellstraße**\***) 330 23 Nýřany

92421 Schwandorf Tschechische Republik

Deutschland

**\*Die Bellstraße bitte über die Industriestraße anfahren, da über die Klärwerkstraße kommend das Linksabbiegen in das Paragon-Gelände verboten ist.**

Die Anlieferung hat bis zur Ladekante zu erfolgen.

Für Anlieferungen auf Paletten gilt

- Palettenhöhe max. 150 cm (einschl. Palette)

- Palettengewicht max. 1.100 kg

Anlieferzeiten:

Die Warenannahme der zuvor avisierten Lieferungen erfolgt von Mo. – Fr. (außer an Feiertagen) in der Zeit von
6.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die vereinbarten Lieferzeiten sind einzuhalten.

Davon abweichende Anlieferzeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.

Bei Einhaltung unserer Anlieferbedingungen/Anlieferzeiten gewährleisten wir die Warenannahme

in einem Zeitfenster von 2-3 Stunden.
Papieranlieferungen von Rollenrohpapier sind mit Joloda-Fahrzeugen ebenfalls zu den genannten Anlieferzeiten durchzuführen.

**Nicht avisierte Sendungen werden ausschließlich bei Vorhandensein entsprechend verfügbaren Wareneingangskapazitäten innerhalb der oben angeführten Anlieferzeiten angenommen und entladen.**

**Anlieferungen von Beistellmaterialien werden erst zum Bereitstellungstermin angenommen. Vorzeitige Anlieferungen, ohne vorherige Absprache, können im Einzelfall zu einer Verweigerung der Annahme führen. Der jeweilige Bereitstellungstermin ist auf unserer Auftragsbestätigung ersichtlich.**

Anlieferqualität:

Die anzuliefernde Ware ist nur auf tauschfähigen und unbeschädigten EPAL Euro-Paletten (siehe dazu unter Punkt 4.) ordnungsgemäß gepackt und gesichert bereitzustellen. Kosten für die Rückführung/Entsorgung und Lagerung sonstiger Lademittel und Verpackungsmaterial werden von uns nicht übernommen, sondern allenfalls dem Kunden/Lieferanten in Rechnung gestellt. Lademittel und Verpackung werden nur in einwandfreiem Zustand übernommen. Bei nachweisbarer Beschädigung der Lademittel behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder eine Pauschale in Höhe des Neuwertes in Rechnung zu stellen.

Transportschäden, die aufgrund unzureichender Verpackung und Sicherung auftreten, gehen allein zu Lasten des Kunden/Lieferanten.

Die anzuliefernde Ware, Lademittel und Verpackung haben den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen.

Weiterhin sind folgende Qualitätsmerkmale zu beachten:

* An den Stirnseiten der Palette sind keine Überstände zulässig.
* An den Längsseiten kann die Toleranz der Überstände bis zu jeweils 10 cm betragen.
* Ausbeulungen oder schiefe Ladungen sind durch wirksame Transportsicherungen auszuschließen.
* Die Palettenhöhe beträgt max. 150 cm (einschl. Palette).
* Das Gesamtgewicht darf 1.100 kg nicht überschreiten.
* Der Fußfreiraum der Paletten ist zu garantieren.
* Die Materialien der Ladesicherung, wie Kennzeichnungszettel u. ä., dürfen nicht flattern; sie müssen so gesichert bzw. befestigt sein, dass dadurch im automatischen Lagerbetrieb keine Störungen ausgelöst werden.
* Die Verpackungsmaterialien müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Symbole und Stoffnummern tragen.
* Die Materialien sind artikel-, sorten- und versionsrein auf Palette anzuliefern.

Versandpapiere:

Bei der Anlieferung jeder Sendung benötigen wir folgende Informationen:

Jeder Sendung ist ein **Lieferschein** in doppelter Ausfertigung vor Entladung der Ware an uns zu übergeben. Der Lieferschein muss folgende Daten enthalten:

* Absender
* Empfänger mit Ansprechpartner
* Warenbezeichnung
* Anzahl der Paletten und Stück je Palette
* Kennzeichnung mit der von uns vergebenen Auftragsnummer
* Angaben zum Objekt und zur Ausgabe (wenn vorgegeben)
* Codierung auf unsere Anforderung
* Netto- und Bruttogewicht der Gesamtsendung sowie von jedem einzelnen Packstück
* Muster-Rolle/Stapel/Nutzen sind zu separieren – Rolle oder Karton – und gut sichtbar zu kennzeichnen.

Auf jeder Palette/Verpackungseinheit ist an deutlich sichtbarer Stelle zusätzlich ein **Packzettel** mit folgenden Daten beizufügen:

* Absender
* Warenbezeichnung
* Auftragsnummer aus unserem Hause
* Stückzahl auf der Palette
* Angabe Palette „x [Anzahl]” von „y [Anzahl]”
* Fertigungsauftragsnummer
* Codierung auf unsere Anforderung

Bei Sendungen, die mit den Anforderungen an die Anlieferqualität nicht übereinstimmen bzw. deren Versandpapiere nicht ordnungsgemäß ausgestellt sind, behalten wir uns vor die Annahme zu verweigern. Sofern dies aus Termingründen nicht möglich ist, erfolgt ein Umpacken durch Paragon Germany GmbH. Die hierfür entstehenden Kosten bzw. der Mehraufwand werden den Kunden/Lieferanten in Rechnung gestellt.

Service:

Sollten Ihrerseits, bedingt durch die Spezifikation der Ware, veränderte Anlieferbedingungen unumgänglich sein, so sind diese spätestens 24 h vor der Anlieferung mit dem Lagerleiter der Paragon unter Tel.-Nr.: +49 9431 620-400 oder mit Ihrem bekannten Ansprechpartner direkt abzustimmen.

**4. Palettentausch**

Die Qualität der eingesetzten Euro-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen (weitere Infos zur Palettenqualität und den Tauschkriterien entnehmen Sie bitte dem Internet unter http://www.epal-pallets.de).

Getauscht werden Zug um Zug nur Paletten aus dem europäischen Palettenpool, die hinsichtlich der Abmessungen, Tragfähigkeit und Zustand der EPAL entsprechen. Tausch- und Überlassungsgebühren für Lademittel (z. B. Euro-Paletten und -Gitterboxen) werden von uns nicht übernommen. Der Tausch erfolgt mittels Transportmittelschein. Die bestandsmäßige Verrechnung von Tauschpaletten erfolgt immer unmittelbar mit dem jeweiligen Überbringer/Abholer.

**5. Haftung**

Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Anlieferbedingungen behalten wir uns vor, unseren Kunden/ Lieferanten den dadurch verursachten Mehraufwand/Folgekosten in Rechnung zu stellen. Pro zusätzliche Mitarbeiter/Stunde setzen wir hierfür einen Betrag von EUR 40,00 an. Gleichzeitig behalten wir uns vor, pro Anlieferung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 zu erheben. Pro Palettenstellplatz wird ein Entgelt von EUR 5,00 angesetzt. Sämtliche Entgelte verstehen sich als Nettoentgelte, exklusive sämtlicher gesetzlich geschuldeter Abgaben und Steuern, wie insbesondere der Umsatzsteuer.

Umgekehrt steht dem Kunden/Lieferanten bei Missachtung der Anlieferbedingungen kein Anspruch – welcher Art auch immer (wie z. B. Standgebühren) – gegenüber der Paragon Germany GmbH zu.

**6. Schlussbestimmungen**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozess, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Paragon Germany GmbH. Paragon hat jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden/Lieferanten zu klagen.
Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und sonstiger kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

